

Direktorenverbindungsausschuss
der Gymnasien und
Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe
c/o Ernestinenschule
Kleine Burgstr. 24-26
23551 Lübeck

18.01.2013

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3737

An den
Bildungsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags

Inklusion an Schulen

Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2065

Inklusion in den Schulen entschleunigen

Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1681

Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/1996

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund Ihres Schreibens vom 30.09.2014 nimmt der Direktoren-Verbindungsausschuss der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (DVA) zu den o. a. Themen wie folgt Stellung. Er weist insbesondere darauf hin, dass die Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterinnen und Schulleiter an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (ALG) eine eigene Stellungnahme verfasst hat.

Inklusionskonzept der Landesregierung

In ihrem „Bericht zur Inklusion an Schulen“ stellt die Landesregierung, ausgehend vom Status-quo, dar, welche Maßnahmen sie auf den verschiedenen Handlungsfeldern ergreifen will, um ihr Ziel einer vollständigen Inklusion behinderter Kinder zu erreichen.

Zu 1: Es ist verständlich, dass die Ausstattung mit schulischer Assistenz bei den Grundschulen beginnen muss. Die ausschließliche Versorgung der Grundschulen mit Assistenzen scheint allerdings zu kurz zu greifen, zumal es eine Reihe von Gemeinschaftsschulen gibt, an denen bereits jetzt viele behinderte Kinder beschult werden. Auch hier sind schulische Assistenzen notwendig. Diese sind für die Sicherstellung guten Unterrichts, aber auch deswegen von Bedeutung, da Art und Umfang der den Unterricht begleitenden, oft außerschulischen Veranstaltungen zusätzliche Personalressourcen erfordern. Kurzfristiges Ziel muss natürlich die Versorgung aller Schulen mit Assistenzen sein.

Zu 2: Es ist zu begrüßen, dass der Einsatz der Sonderschullehrer transparent erfolgen soll. Dabei ist sicher zu stellen, dass hier nicht ausschließlich die Schulämter über den

Einsatz entscheiden, da genaue Kenntnis über die Verhältnisse bei den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe nur im MSB besteht. Auch ist sicher zu stellen, dass die Sonderschullehrkräfte nicht über das vorgesehene Maß hinaus für Unterricht eingesetzt werden. Das hat umso größere Bedeutung, wenn die ersten nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz ausgebildeten Kräfte vor Ort zur Verfügung stehen.

Zu 3: Natürlich ist auch die Einbeziehung sonderpädagogischer Aspekte in die Ausbildung der Lehrkräfte zu begrüßen. Das darf aber nicht zu Lasten der wissenschaftlichen Ausbildung gehen. Insbesondere für Lehrkräfte, die in der Sekundarstufe II unterrichten, ist die fundierte Kenntnis des fachwissenschaftlichen Hintergrundes eines Faches unabdingbar für einen kompetenzorientierten und auf die Studierfähigkeit ausgerichteten Unterricht.

Zu 4: In dem Rahmen, in dem zu inkludierende Kinder in die Schulen kommen, ist Fortbildung nicht nur anzubieten, sondern auch sicher zu stellen. Damit diese Kinder überhaupt angemessen beschult werden können, müssen die betreffenden Lehrkräfte in angemessener Weise auf den Umgang mit diesen vorbereitet sein.

Zu 5: Vor dem Hintergrund immer größerer Fallzahlen, die an allen Schularten auftreten, greift die Erhöhung der Stellen für Schulsozialarbeit in diesem Umfang zu kurz.

Zu 6: Der DVA begrüßt den Erhalt der Förderzentren für Fälle, in denen im Interesse der ganzheitlichen Entwicklung des Kindes eine nicht inklusive Beschulung geeigneter erscheint.

Zu 7: Bei der Größe des Landes und der Vielzahl der Schulen erscheint ein ZiB pro Kreis/kreisfreie Stadt zu wenig. Schon jetzt erkennt man etwa in Lübeck, wo die Koordinierung der Schulbegleitung auf einzelne Träger verteilt ist, die Grenzen der Möglichkeiten.

Zu 8: keine Ausführungen

Zu 9: Hier gilt das unter 5 Gesagte sinngemäß.

Zu 10: In diesem Abschnitt wird das Fernziel beschrieben, für das das MSB eine Zeitspanne von zehn Jahren angibt. Hier sieht der DVA in der Tat die Notwendigkeit großer Anstrengungen auf personellem Sektor (zusätzliches Personal), aber auch auf dem Sektor der Ausstattung (Schulträger). Es fehlt hier noch jeder Hinweis darauf, wie die Schulträger in das Konzept eingebunden sein werden, ohne die das Konzept schwer zu realisieren sein wird.

Antrag der Fraktion der CDU : Inklusion in den Schulen entschleunigen

Aus den obigen Ausführungen erkennt man, dass die wesentlichen Bedenken des DVA auch im Antrag der Fraktion der CDU aufgegriffen sind. Schulversuchen steht der DVA in diesem Zusammenhang und zu dieser Zeit allerdings skeptisch gegenüber. Gemessen an der Länge der Bildungsgänge erscheint eine ausführliche Schulversuchsphase mit verschiedenen Modellen angesichts der Ressourcenfrage nicht zielführend zu sein.

Dabei geht der DVA selbstverständlich davon aus, dass die Umsetzung der Inklusion kontinuierlich und schrittweise evaluiert und ggf. nachgesteuert wird.

Antrag der Fraktion der FDP : Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen

Die Fraktion der FDP beantragt letztendlich die Restriktion der landesweiten Inklusion (zunächst?) auf einzelne Schulen. Das ist sicherlich ein gangbarer Weg, nicht-ausreichende Ressourcen zuerst auf wenige Schulen zu verteilen, um dort das von der Landesregierung vorgezeichnete Ziel zu erreichen. Wenn durch eine genügend große Anzahl solcher Schulen sichergestellt werden kann, dass alle Kinder, die eine Regelschule besuchen sollen und inklusiv beschult werden müssen, dort auch beschult werden können, erscheint dieser Weg dem DVA gangbar. Zu weiteren Aspekten dieses Antrags ist oben bereits Stellung bezogen worden.

Wichtig erscheint abschließend die Bemerkung, dass das Gelingen der Inklusion ein wichtiges Ziel ist. Es ist zu berücksichtigen, dass es Fälle gibt, in denen im Sinne einer ganzheitlichen Förderung nicht-inklusive Beschulung der Vorzug zu geben ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die hohe Qualität schulischer Ausbildung, wie sie bisher erreicht wird, nicht in Frage gestellt sein darf. Bei der Inklusion darf die Förderung der anderen Kinder nicht auf der Strecke bleiben, weil etwa vorhandenes Personal überfordert ist. Bei der Inklusion Behinderter dürfen die Nicht-Behinderten nicht zu Benachteiligten werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Petersen
Oberstudiendirektor
Vorsitzender des DVA